

## Veränderungssperre zum Bebauungsplan „An den Kreuzsteinen“ gem. § 14 BauGB

Aufgrund §§ 14, 16 BauGB in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Pforzheim in seiner Sitzung vom **18.02.20** folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Der Planungs- und Umweltausschuss hat beschlossen, für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet „An den Kreuzsteinen“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für dieses Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

### § 2

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans „An den Kreuzsteinen“. Er umfasst das Gebiet zwischen der Kreuzung Kreuzsteinallee / Hohenäckerallee im Süden entlang der Bauschlotter Straße im Westen (bis auf Höhe der Hausnr. 17 beidseitig der Bauschlotter Straße, weiter nördlich nur noch östlich der Bauschlotter Straße), der Lochäckerstraße im Norden und der Hohenäckerallee im Osten. Ebenfalls umfasst er das Gebiet beidseitig der Kieselbronner Straße von der Hausnummer 16b im Süden bis zu den Hausnummern 34 und 37 im Norden. Die genaue Abgrenzung ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan angegeben.

### § 3

#### Inhalt

Gem. § 14 (1) Nr. 1 und 2 BauGB (Veränderungssperre) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht anzeige-, zustimmungs- oder genehmigungspflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

### § 4

#### Ausnahmen

Gem. § 14 (3) BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

### § 5

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs gemäß § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Satzung tritt auch dann außer Kraft, wenn der Bebauungsplan „An den Kreuzsteinen“, dessen Sicherung sie dient, in Kraft getreten ist.